LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16900**

12.12.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/15000 und 18/16300 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksache 18/16810 (Beschlussdrucksache)

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HHG 2026)

Berichterstatterin Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/15000 und 18/16300 (Ergänzung), in der Fassung nach der 2. Lesung, Beschlussdrucksache 18/16810, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2025/Ausgegeben: 12.12.2025

Bericht

A Allgemeines

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/15000, wurde durch das Plenum am 17. September 2025 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 11. November 2025 erreicht. Die Drucksache 18/16300 wurde umgehend veröffentlicht. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seinen Beschlussempfehlungen zur 2. Lesung jeweils die unveränderte Annahme der Einzelpläne und des Haushaltsgesetzentwurfs mit allen Anlagen empfohlen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag in 2. Lesung am 26. bis 28. November 2025 beraten und am 28. November 2025 unter Berücksichtigung der dort beschlossenen Änderungsanträge angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen. Hierzu wird auch auf die Beschlussdrucksache 18/16810 verwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 abschließend beraten.

In dem Zusammenhang wird auch auf die abschließende Beratung und Abstimmung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2026 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 – GFG 2026), Drucksachen 18/15002 und 18/16300, verwiesen. Der Bericht und die Beschlussempfehlung zur 3. Lesung ergeben sich aus der Drucksache 18/16905.

B Beratung

1. Grundsatzdebatte

Der Sprecher der Fraktion der FDP führt mit Verweis auf kürzliche Entwicklungen auf Bundesebene aus, dass sich zukünftige Haushaltsplanungen wohl noch schwieriger gestalten lassen werden. Es stelle sich die Frage, wie die Landesregierung die wirtschaftlichen Impulse und damit verbunden die Steuereinnahmen generieren wolle, die sie sich vornehme. Mit den eingereichten Änderungseintragen verbinde die Fraktion der FDP das Ziel, weniger Schulden zu machen. Diese seien eine Hypothek für zukünftige Generationen und stellten somit keine generationengerechte Politik dar.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet mit Verweis auf die Änderungsanträge der Fraktion der FDP um Erläuterungen hinsichtlich der möglichen Gegenfinanzierung.

Der Sprecher der Fraktion der CDU erklärt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2026 ein klares Zeichen gesetzt werde. Es werde insbesondere die Zukunft der Kinder, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Sicherheit der Menschen und die Stärkung der Kommunen vor Ort in den Mittelpunkt gestellt. Der Haushalt sei kein Selbstzweck, sondern ein Zukunftsversprechen für Nordrhein-Westfalen.

Der Sprecher der Fraktion der SPD betont, dass der Haushalt 2026 nicht generationengerecht sei. Die Landesregierung nutze nicht die zur Verfügung stehenden Spielräume und Möglichkeiten. Die Landesregierung kürze fatalerweise insbesondere bei Familien und Kindern, dies sei ein untragbarer Zustand.

Der Sprecher der AfD führt aus, dass der Gesetzwurf vorsehe, die Probleme des Landes mit Krediten und höheren Zinsen zu verdecken. Für die kommende Generation sei dies keine Verheißung, sondern allenfalls eine Bedrohung.

Für die Landesregierung stellt Herr Minister Dr. Marcus Optendrenk dar, dass die Landesregierung intensiv versuche, strukturell die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen zu entlasten. Zu den Anmerkungen der Fraktion der FDP teilt Herr Minister mit, dass es intensive Beratungen zwischen Bund und Ländern gegeben habe, wie Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden können, um Wachstumspfade zu erreichen.

Zu der vollständigen Debatte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2025 wird auf das später vorliegende Wortprotokoll APr 18/1099 verwiesen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich ihrer Begründung in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den einzelnen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

3. Änderungsanträge der Fraktionen zum Text des Haushaltsgesetzes 2026

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2026 lag kein Änderungsantrag vor.

4. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die vorliegen Änderungsanträge

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 01	ja	ja	ja	ja	ja	einstimmig unveränderte Annahme
EP 02	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 03	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 04	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 05	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 06	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 07	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 08	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 10	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 11	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 12	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 13	ja	ja	ja	ja	ja	einstimmig unveränderte Annahme
EP 14	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 15	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
EP 16	ja	ja	ja	ja	ja	einstimmig unveränderte Annahme
EP 20 einschl. der Beilagen	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme
Text HHG	ja	nein	ja	nein	nein	unveränderte Annahme

5. Bereinigungsbeschluss

Ein Bereinigungsbeschluss war entbehrlich.

6. Ausgleich des Haushalts

Da keine Änderungsanträge zum Zahlenwerk angenommen wurden, war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben weiterhin ausgeglichen.

C Ergebnis

Über den Gesetzentwurf, Drucksachen 18/15000 und 18/16300 (Ergänzung) in der Fassung nach der 2. Lesung, Beschlussdrucksache 18/16810, wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Dezember 2025 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang: Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 03 110** **Polizei** **Titel 812 00** **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 35.046.000 Euro 26.546.000 Euro um 20.000.000 Euro auf 55.046.000 Euro **Begründung:** Der Haushaltsänderungsantrag betrifft sowohl die flächendeckende Einführung des sog. Distanzelektroimpulsgeräte (kurz: DEIG) als auch die Anschaffung von Technik zur Abwehr von Drohnen. 1. Flächendeckende Einführung des DEIG Seit 2021 gehören die DEIG in den fünf Polizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln zur Grundausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Im zweiten Schritt wurden die KPB Aachen, Bochum, Bonn, Borken, Gütersloh, Märkischer Kreis, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Steinfurt und Wuppertal berücksichtigt. Außerdem sollten die bisher noch nicht berücksichtigten Dienststellen des Wachdienstes der KPB Gelsenkirchen und	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Rhein-Erft-Kreis mit DEIG ausgestattet werden. Beide Behörden hatten das Einsatzmittel schon im Rahmen der erfolgreichen Pilotierung im Jahr 2021 getestet. Die Kreispolizeibehörden Bielefeld, Coesfeld, Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Krefeld, Lippe, Mettmann, Minden-Lübbecke, Mönchengladbach, Oberbergischer Kreis, Oberhausen, Olpe, RheinischBergischer Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Unna, Viersen, Warendorf und Wesel sind derzeit nicht mit einem Distanzelektroimpulsgerät im Wachdienst ausgestattet. Ein flächendeckender Rollout ist nach Auskunft der Landesregierung aber weiterhin nicht geplant. Obwohl der DEIG im Jahr 2021 erfolgreich getestet sowie evaluiert wurde, verweigert die Landesregierung mit der Begründung einer neuerlichen Evaluation des DEIG den weiteren Rollout. Damit geht eine nicht gerechtfertigte sowie nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der Polizei in Nordrhein-Westfalen einher. Die polizeilichen Erfahrungen haben aber gezeigt, dass das DEIG im Vergleich zu Schusswaffen ein milderes Mittel darstellt, im Streifendienst nachweislich deeskalierend wirken kann, unsere Polizistinnen und Polizisten schützen sowie traumatische Folgen für alle Beteiligten von Einsätzen verhindern kann. Dabei stellt das DEIG eine verhältnismäßig risikoarme Alternative zum Schusswaffengebrauch dar. Diese Befunde wurden durch eine Studie der Universitätsklinik Köln, im Auftrag des Innenministeriums, bestätigt. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird aktuell mehr denn je gefordert. Deshalb ist es umso wichtiger, den Beamtinnen und Beamten die bestmögliche Ausrüstung für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört der DEIG, der das Gesundheitsrisiko für die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz dezimiert. Mit der Erhöhung des Haushaltstitels soll der Rollout auf weitere Kreispolizeibehörden nun endlich sichergestellt und die weiterhin bestehende nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung bezüglich der Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten beendet werden. Für den flächedeckenden Einsatz von DEIG ist ein Betrag von 10.200.000 Euro vorzusehen.	

		2. Technik zur Drohnenabwehr Die Bedrohungslage durch den Einsatz von Drohnen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Drohnen werden zunehmend nicht nur zu zivilen und gewerblichen Zwecken eingesetzt, sondern auch in sicherheitsrelevanten Kontexten missbräuchlich verwendet. Dazu zählen das unerlaubte Eindringen in Sicherheitsbereiche, Spionage- und Sabotagehandlungen, die Störung des öffentlichen Friedens bei Großveranstaltungen sowie potenzielle terroristische oder kriminelle Handlungen. Nordrhein-Westfalen verfügt als bevölkerungsreichstes Bundesland über eine Vielzahl kritischer Infrastrukturen, Großveranstaltungen und sensibler Objekte – darunter Energieanlagen, Verkehrsknotenpunkte, Regierungsgebäude und Industriekomplexe. Der Schutz dieser Einrichtungen erfordert moderne und effektive Maßnahmen zur Detektion, Abwehr und Neutralisierung unbefugter Drohnen. Die vorhandenen technischen Kapazitäten der Sicherheitsbehörden reichen derzeit nicht aus, um auf diese wachsende Bedrohungslage sowohl qualitativ als auch quantitiv angemessen zu reagieren. Es besteht ein erheblicher Bedarf an der Anschaffung spezialisierter Technik zur Drohnenabwehr, sowie Systemen zur Frühdetektion und Identifikation von Drohnenbewegungen.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 05 300** **Schule gemeinsam** **Titelgruppe 82** **Schulentwicklungsfonds** **Titel 547 82** **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **Untertitel 12** **Islamischer Religionsunterricht in NRW** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 280.000 Euro 280.000 Euro um 280.000 Euro auf 0 Euro **Begründung:** Der Islamische Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen sollte nicht weiter fortgesetzt werden. Daher sind die Mittel im Haushalt für den Islamischen Religionsunterricht zu streichen.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD Enthaltung

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 040 Forschungsförderung** **Titelgruppe 77 (NEU) Förderung der Fusionstechnologien** **Titel 686 77 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** Einrichtung einer neuen Titelgruppe **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 0 Euro 0 Euro um 100.000.000 Euro auf 100.000.000 Euro **Begründung:** Die neue Titelgruppe dient der Umsetzung des nordrhein-westfälischen Masterplans Kernfusion und soll den Aufbau eines leistungsfähigen Innovationsökosystems im Bereich der Fusionsforschung und -technologie ermöglichen. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen als führende Industrie- und Wissenschaftsregion Deutschlands an der Entwicklung einer sicheren, nachhaltigen und CO_2-neutralen Energiequelle der Zukunft zu beteiligen. Die Förderung soll aus Strukturmitteln des Rheinischen Reviers erfolgen und ergänzt damit die Maßnahmen der Bundesregierung zur Entwicklung und Kommerzialisierung der Kernfusion auf nationaler Ebene. So wird der Strukturwandel in der Region gezielt mit zukunftsorientierter Hochtechnologieforschung verknüpft. Mit der Bereitstellung von 100 Millionen Euro sollen der Aufbau eines Kernfusionsclusters in NRW, die	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft, Industrie und Start-ups sowie die Ausbildung fusionsrelevanter Fachkräfte unterstützt werden. Zudem sollen strategische Investitionen in Forschung, Entwicklung und Demonstrationsprojekte ermöglicht werden, um den Transfer in industrielle Anwendungen zu beschleunigen. Durch die gezielte Förderung von Fusionstechnologien wird Nordrhein-Westfalen zu einem zentralen Standort für Innovation und Zukunftsenergie in Deutschland und Europa.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 111** **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 376.644.700 Euro 350.774.900 Euro um 9.214.500 Euro auf 385.859.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 121** **Universität Münster** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 383.750.900 Euro 356.612.000 Euro um 10.067.000 Euro auf 393.817.900 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 131** **Universität zu Köln** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 318.734.500 Euro 294.983.500 Euro um 10.430.600 Euro auf 329.165.100 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 141** **Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 496.149.800 Euro 463.336.600 Euro um 12.108.100 Euro auf 508.257.900 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz, Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 151** **Ruhr-Universität Bochum** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 424.010.600 Euro 395.730.000 Euro um 10.293.700 Euro auf 434.304.300 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 160** **Technische Universität Dortmund** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 282.102.300 Euro 266.408.900 Euro um 7.858.400 Euro auf 289.960.700 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 171** **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 218.136.000 Euro 206.040.400 Euro um 5.200.500 Euro auf 223.336.500 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 181** **Universität Bielefeld** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 246.280.000 Euro 231.420.200 Euro um 6.210.600 Euro auf 252.490.600 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 215** **Universität Duisburg-Essen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 356.294.700 Euro 329.512.000 Euro um 9.292.900 Euro auf 365.587.600 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 230** **Universität Paderborn** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 178.669.900 Euro 168.673.700 Euro um 5.066.900 Euro auf 183.736.800 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 240 Universität Siegen** **Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 159.800.300 Euro 149.556.100 Euro um 4.270.000 Euro auf 164.070.300 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 250** **Universität Wuppertal** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 180.199.700 Euro 163.557.900 Euro um 4.608.000 Euro auf 184.807.700 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 260** **Fernuniversität in Hagen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 88.578.900 Euro 83.213.700 Euro um 2.844.600 Euro auf 91.423.500 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 270** **Deutsche Sporthochschule Köln** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 60.080.900 Euro 55.700.700 Euro um 1.214.400 Euro auf 61.295.300 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 670** **Fachhochschule Aachen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 97.514.700 Euro 91.788.900 Euro um 2.562.200 Euro auf 100.076.900 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 680** **Hochschule Bielefeld** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 81.324.300 Euro 77.067.000 Euro um 2.125.900 Euro auf 83.450.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 690** **Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit Bochum** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 76.530.400 Euro 44.358.700 Euro um 2.002.300 Euro auf 78.532.700 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz, Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 711** **Fachhochschule Dortmund** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 67.312.400 Euro 63.188.100 Euro um 1.895.800 Euro auf 69.208.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 721** **Hochschule Düsseldorf** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 80.421.100 Euro 76.106.600 Euro um 1.723.900 Euro auf 82.145.000 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 731** **Fachhochschule Südwestfalen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 75.230.300 Euro 71.348.100 Euro um 2.011.900 Euro auf 77.242.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 740** **Technische Hochschule Köln** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 145.229.300 Euro 135.906.300 Euro um 3.799.800 Euro auf 149.029.100 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 750** **Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 58.281.900 Euro 54.833.400 Euro um 1.628.400 Euro auf 59.910.300 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 760** **Fachhochschule Münster** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 96.056.900 Euro 91.751.100 Euro um 2.624.800 Euro auf 98.681.700 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 770** **Hochschule Niederrhein** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 83.581.100 Euro 83.581.100 Euro um 2.339.100 Euro auf 85.920.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 780** **Hochschule Hamm-Lippstadt** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 51.064.300 Euro 48.464.100 Euro um 1.140.500 Euro auf 52.204.800 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 790** **Hochschule Rhein-Waal** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 54.731.600 Euro 51.923.700 Euro um 1.221.300 Euro auf 55.952.900 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 800** **Hochschule Ruhr West** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 51.214.500 Euro 48.526.200 Euro um 1.084.600 Euro auf 52.299.100 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 840** **Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 62.491.400 Euro 58.566.100 Euro um 1.736.800 Euro auf 64.228.200 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz, Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 06 850** **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** **Titel 685 10** **Zuschüsse für den laufenden Betrieb** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 43.311.600 Euro 40.671.100 Euro um 1.422.500 Euro auf 44.734.100 Euro **Begründung:** Die vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen gefährden die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hochschulen sind zentrale Akteure für Fachkräftesicherung, Forschung und Innovation. Sie bilden dringend benötigte Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbaren Energien und im Lehramt aus und sichern mit über 200.000 Arbeitsplätzen einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in NRW. Jeder vom Land investierte Euro erzeugt rund vier Euro volkswirtschaftlicher Leistung. Die geplanten Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und sind strukturell nicht ohne Einbußen bei Lehre und Personal verkraftbar. Besonders betroffen wären Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung und Wissenstransfer unverzichtbar sind. Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder sowie ein nachhaltiger Verlust an Exzellenz,	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts. Der sogenannte „NRW-Plan“ mit Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes kann die Kürzungen nicht kompensieren, sondern wirkt höchstens punktuell. Die Hochschulen arbeiten bereits heute mit hoher Effizienz und sind bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung zu leisten – etwa durch Kooperationen und Ressourcenteilung. Strukturelle Kürzungen in der geplanten Höhe würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens und die Zukunft des Landes als Wissenschaftsstandort nachhaltig gefährden.	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 07 030** **Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt** **Titelgruppe 75** **Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)** **Titel 684 75** **Zuschüsse an freie Träger** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 3.215.800 Euro 2.798.800 Euro um 1.000.000 Euro auf 2.215.800 Euro **Begründung:** Aus diesem Titel wird unter anderem die Melde- und Informationsstelle für Queerfeindlichkeit in NRW finanziert. Wer Opfer einer Straftat wird, muss sich wehren können. Die Meldestellen haben in den vergangenen Jahren hauptsächlich Erkenntnisse zur Erfassung und Dokumentation von Hassäußerungen geliefert. Allerdings überlappen sich die Aufgaben mit den Zuständigkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaften, sodass	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		eine nicht notwendige und ineffizienten Parallelstruktur entstanden ist. Zudem bergen Meldestellen das Risiko, Selbstzensur zu fördern, wenn Bürgerinnen und Bürger fürchten, auch ihre legalen Aussagen könnten gemeldet oder dokumentiert werden. Der Grad dessen, was gesagt werden darf, ist allein das Gesetz. Die Verfolgung von Straftaten ist Aufgabe der Strafverfolgung. Deswegen müssen diese personell gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen handlungsfähigen Staat zu sichern.	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 07 040** **Kinder- und Jugendhilfe** **Titel 633 21** **Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen** Erhöhung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 0 Euro 0 Euro um 250.000.000 Euro auf 250.000.000 Euro **Begründung:** Die Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen stehen unter finanziellem Druck. In den vergangenen Jahren hat sich ein strukturelles Finanzierungsdelta gebildet, das durch die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene, dass durch Dynamisierung der Kindpauschalen nicht ausgeglichen werden kann. Steigende Personal-, Energie- und Sachkosten führen vielerorts zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen und gefährden die Stabilität der Trägerlandschaft. Viele Einrichtungen sind inzwischen an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. Ohne eine gezielte Unterstützung drohen Einschränkungen im Betreuungsangebot, Personalabbau oder gar Schließungen einzelner Einrichtungen – mit weitreichenden Folgen für Kinder, Familien und Kommunen. Ein Ausfall von Trägern würde insbesondere kleinere und mittlere Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellen, da die Verantwortung für die	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Sicherstellung der Betreuungsplätze dann kurzfristig auf sie übergehen würde. Das beantragte Stabilisierungspaket soll dazu beitragen, die bestehenden Träger finanziell zu entlasten und die Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung zu sichern. Die Mittel sollen flexibel einsetzbar sein, um individuelle Notlagen auszugleichen, zusätzliche Personalkosten abzufedern und den Einsatz von Kita-Alltagshelferinnen und -helfern sowie ergänzendem Personal zu ermöglichen. Auf diese Weise kann die Qualität der Betreuung erhalten, die Arbeitsbelastung der Fachkräfte reduziert und die Verlässlichkeit der Angebote für Familien gewährleistet werden. Ein solches Stabilisierungspaket ist ein notwendiges Signal der Unterstützung und Verantwortung gegenüber den Trägern, die tagtäglich die Grundlage für frühkindliche Bildung, Betreuung und Chancengleichheit schaffen. Es stärkt die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen, stabilisiert die Bildungsinfrastruktur und schützt die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen.	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 07 080** **Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter** **Titelgruppe 67** **Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz** **Titel 686 67** **Zuschüsse an Sonstige** **Untertitel 3** **Meldestellensystem** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 810.000 Euro 810.000 Euro um 607.500 Euro auf 202.500 Euro **Begründung:** Neben einer Meldestelle für Antisemitismus werden aus diesem Titel Meldestellen für die Phänomenbereiche Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und Anti-Schwarzen, antiasiatischen und weitere Formen von Rassismus finanziert, die 2025 ihren Betrieb aufgenommen haben. Wer Opfer einer Straftat wird, muss sich wehren können. Die Meldestellen haben in den vergangenen Jahren hauptsächlich Erkenntnisse zur Erfassung und	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Dokumentation von Hassäußerungen geliefert. Allerdings überlappen sich die Aufgaben mit den Zuständigkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaften, sodass eine nicht notwendige und ineffizienten Parallelstruktur entstanden ist. Zudem bergen Meldestellen das Risiko, Selbstzensur zu fördern, wenn Bürgerinnen und Bürger fürchten, auch ihre legalen Aussagen könnten gemeldet oder dokumentiert werden. Der Grad dessen, was gesagt werden darf, ist allein das Gesetz. Die Verfolgung von Straftaten ist Aufgabe der Strafverfolgung. Deswegen müssen diese personell gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen handlungsfähigen Staat zu sichern. Wegen dem besorgniserregenden Anstieg von Antisemitismus soll RIAS seine fundierte Arbeit weiterfortführen.	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 07 090** **Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge** **Titel 812 10** **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 116.956.000 Euro 16.021.100 Euro um 34.173.600 Euro auf 82.782.400 Euro **Begründung:** Die Landesregierung sieht eine deutliche Erhöhung dieses Ansatzes vor, um Wohn- und Sanitärcontainer bzw. Module für die Unterbringungseinrichtungen des Landes anzuschaffen. Eine derartige Ausweitung der Kapazitäten ist angesichts der rückläufigen Zugangszahlen nicht erforderlich, auch wenn eine Vorhaltung von Stand-by-Plätzen grundsätzlich sinnvoll ist. Dazu reicht es aber aus, den Ansatz in einem geringeren Umfang zu erhöhen als geplant. Auf die mit der Ergänzungsvorlage Drs. 18/16300 vorgesehene weitere Erhöhung des Ansatzes sollte daher verzichtet werden. Diese konnte von der Landesregierung auch nicht schlüssig begründet werden.	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag zum Einzelplan 08

zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 08 015** **Digitaler Staat** **Titel 633 70 (NEU)** **Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen** Einfügung eines neuen Haushaltstitels **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von - - um - auf - **Begründung:** Der neue Haushaltstitel dient Aufwendungen für Zuweisungen nach dem Informationssicherheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (InfoSiG NRW) zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die IT-Sicherheit und digitale Resilienz. Aus dem InfoSiG NRW ergeben sich gemäß § 1 Abs. 1 KonnexAG Konnexitätsfolgekosten, die nach § 3 Abs. 3 KonnexAG im Rahmen einer Kostenfolgeabschätzung systematisch zu erfassen sind. Ein gemäß § 9 KonnexAG zur Ermittlung des Belastungsausgleichs einzuholendes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen wird erst im Laufe des Haushaltsjahres vorliegen. Die genaue Höhe der Kosten ist daher erst im Laufe des Haushaltsvollzugs bezifferbar. Für den daraus resultierenden Belastungsausgleich nach § 4 KonnexAG dient der Strichansatz.	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 08 100** **Starke Heimat** **Titelgruppe 60** **Heimat** **Titel 547 60** **Sächliche Verwaltungsausgaben** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 4.000.000 Euro 0 Euro um 4.000.000 Euro auf 0 Euro **Begründung:** Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 (vgl. Vorlage 18/4358, Seite 4). Ein Kozept für die Neuausrichtung der Heimatförderung liegt bislang nicht vor, ist aber als Planungsgrundlage notwendige Voraussetzung für eine Neukalkulation des Budgetansatzes. Die bisher von Frau Ministerin Scharrenbach kommunizierten Schlagworte "Veranstaltungsraum" und "energetische Neuzeit" (vgl. APr 18/995, Seite 7) stellen keine hinreichend konkrete Planungsgrundlage dar. Eine Erhöhung des Ansatzes "auf Zuruf" scheidet angesichts der Haushaltssituation des Landes aus.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 08 100** **Starke Heimat** **Titelgruppe 60** **Heimat** **Titel 686 60** **Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 29.000.000 Euro 29.036.000 Euro um 12.000.000 Euro auf 17.000.000 Euro **Begründung:** Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 (vgl. Vorlage 18/4358, Seite 4). Ein Kozept für die Neuausrichtung der Heimatförderung liegt bislang nicht vor, ist aber als Planungsgrundlage notwendige Voraussetzung für eine Neukalkulation des Budgetansatzes. Die bisher von Frau Ministerin Scharrenbach kommunizierten Schlagworte "Veranstaltungsraum" und "energetische Neuzeit" (vgl. APr 18/995, Seite 7) stellen keine hinreichend konkrete Planungsgrundlage dar. Eine Erhöhung des Ansatzes "auf Zuruf" scheidet angesichts der Haushaltssituation des Landes aus.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 10 030** **Naturschutz und Landschaftspflege** **Titelgruppe 82** **Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte** **Titel 684 82** **Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen)** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 2.219.000 Euro 2.219.000 Euro um 2.219.000 Euro auf 0 Euro **Begründung:** Das Programm der sogenannten „Naturschutz-Schecks“ weist eine kleinteilige Förderstruktur auf, deren Verwaltungskosten in keinem angemessenen Verhältnis zum ökologischen Nutzen stehen. Eine Bündelung der Förderinstrumente und die Konzentration auf wirkungsstarke Maßnahmen würde die Effizienz der Mittelverwendung erhöhen und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Der Verzicht auf kleinteilige Einzelprogramme schafft finanziellen Spielraum für größere und messbar wirksamere Umweltprojekte.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 10 030** **Naturschutz und Landschaftspflege** **Titelgruppe 84** **Landesprogramm Biologische Vielfalt** **Titel 686 84** **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 3.000.000 Euro 0 Euro um 1.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro **Begründung:** Maßnahmen zum Artenschutz sind grundsätzlich zu begrüßen, sollten jedoch auf Projekte mit nachweisbarem und überprüfbarem Nutzen konzentriert werden. Solange belastbare Erfolgskontrollen und Wirkungsnachweise fehlen, erscheint eine moderate Kürzung der Mittel angemessen und verantwortbar.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 14 300** **Resilienz, Klimaschutz und Energiewende** **Titelgruppe 63** **Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität** **Titel 893 63** **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 20.000.000 Euro 28.669.300 Euro um 15.000.000 Euro auf 5.000.000 Euro **Begründung:** Die Fördernachfrage im Programmbereich Klimaschutztechniken ist erheblich zurückgegangen. Es fehlt an einer substanziellen Begründung für die Fortführung der Förderung. Längst sind die geförderten Produkte marktfähig - es bedarf keines staatlichen Anreizes, um private Investitionen in diesem Bereich zu aktivieren. Anhaltend hohe Energiepreise sind für Unternehmen und private Haushalte Anreiz genug für Investitionen in klimafreundliche und energieeffiziente Produktion und Technik. Die weitere Förderung marktfähiger Produkte ist nicht zielführend und mit erheblichen Mitnahmeeffekten zulasten der Steuerzahlerinnen und -zahler verbunden. Staatliche Zuschüsse treiben die Nachfrage und Preisentwicklung und somit die Teuerung und wirken im aktuell wirtschaftlichen und konjunkturellen	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Umfeld kontraproduktiv. Der verbleibende Ansatz soll für die Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Rahmen der Programmbereichs Emissionsarme Mobilität verwendet werden.	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 14 300** **Resilienz, Klimaschutz und Energiewende** **Titelgruppe 69** **Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft** **Titel 686 69** **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 57.692.400 Euro 69.883.700 Euro um 22.192.400 Euro auf 35.500.000 Euro **Begründung:** Hohe Energiepreise und steigende CO2-Kosten sind für Unternehmen ausreichend Anreiz, um in klimafreundliche und energieeffiziente Innovationen zu investieren. Weitere Zuschüsse im Rahmen einer Landesförderung sind deshalb obsolet. Zudem lagen die IST-Ausgaben für 2024 bereits bei nur ca. 26 Millionen Euro, während gleichzeitig zur Jahresmitte abzüglich der geplanten Rückführungen an den Haushalt 2026 noch rund 11 Millionen Euro vorrangig zu nutzende Selbstbewirtschaftungsmittel in der Titelgruppe verbleiben.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14

zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 14 300** **Resilienz, Klimaschutz und Energiewende** **Titelgruppe 74** **Investitionen in eine klimaneutrale Industrie und zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft - Kofinanzierung** **Titel 892 74** **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 261.725.800 Euro 170.126.800 Euro um 33.000.000 Euro auf 228.725.800 Euro **Begründung:** Der Fördertitel sieht millionenschwere Einzelsubventionen für lediglich wenige Großunternehmen im Bereich Wasserstoff und Grüner Stahl vor. Auch wenn es für den Wasserstoffhochlauf Anschubinvestitionen braucht, droht der immense Aufwuchs hier zunehmend zu Förderabhängigkeit und Marktverzerrungen zu führen. Grundsätzlich sollte die Landesregierung statt punktueller Subventionen auf eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen setzen. Dazu gehören insbesondere der schnelle Auf- und Ausbau des Wasserstoffkernnetzes, ein technologieoffener Ansatz gegenüber allen Wasserstoffformen sowie ein konsequenter Abbau bürokratischer Hemmnisse und Regularien.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 20 020** **Allgemeine Bewilligungen** **Titel 461 11** **Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 4 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 2.169.000.000 Euro 2.866.543.600 Euro um 110.000.000 Euro auf 2.059.000.000 Euro **Begründung:** In der Landesverwaltung waren zum 1. Juli 2025 mehr als 21.000 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unbesetzt (LT-DS 18/15618). Diese Stellen sind nichtsdestotrotz jedes Jahr im Landeshaushalt enthalten und werden rein formal mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet. Bei Betrachtung der in den Haushalten der vergangenen Jahre enthaltenen Ansätze für Personalausgaben sowie den Ist-Ausgaben der jeweiligen Jahre zeigt sich, dass durchschnittlich rund 2,1 Prozent der Mittel nicht verausgabt wurden (Zeitraum 2018-2023). Deshalb ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2026 der	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja

		Verstärkungstitel für Personalausgaben zu hoch angesetzt ist und um einen dreistelligen Millionenbetrag gekürzt werden kann. Auch der Landesrechnungshof mahnt in seinem Jahresbericht 2024 an, bei der Etatisierung der Personalausgaben die Minderausgaben der vergangenen Jahre zu berücksichtigen (Vorlage 18/2842, S. 42).	

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 20 020** **Allgemeine Bewilligungen** **Titel 624 00** **Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 260.000.000 Euro 0 Euro um 108.400.000 Euro auf 151.600.000 Euro **Begründung:** Die Landesregierung schätzt den Restbestand des sogenannten Sondervermögens "NRW-Rettungsschirm" zum Ende des Jahres 2025 auf 108,4 Millionen Euro (Vorlage 18/4286). Diese Mittel sollten zur Leistung des Schuldendienstes eingesetzt werden und reduzieren damit den Betrag, der aus dem Landeshaushalt für Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Corona-Schulden aufgebracht werden muss.	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 20 020** **Allgemeine Bewilligungen** **Titel 971 00** **Globale Mehrausgaben** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von 20.000.000 Euro 20.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 10.000.000 Euro **Begründung:** Zwecks sparsamen Umgangs mit Steuergeldern sowie aufgrund des herrschenden Konsolidierungsdrucks im Landeshaushalt sollte die Globale Mehrausgabe im Haushalt 2026 reduziert werden.	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 20 020** **Allgemeine Bewilligungen** **Titel 972 00** **Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** von -1.552.677.900 Euro -1.511.857.100 Euro um 100.000.000 Euro auf -1.652.677.900 Euro **Begründung:** Nach gängiger fachlicher Einschätzung ist eine Globale Minderausgabe von insgesamt zwei Prozent des Haushaltsvolumens rechtlich möglich. Der Änderungsantrag erhöht die global zu erwirtschaftenden Einsparungen auf nunmehr insgesamt rund zwei Prozent.	**abgelehnt** CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2026

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	**Kapitel 20 650** **Schuldenverwaltung** **Titel 575 10** **Zinsen für Kreditmarktmittel** Reduzierung des Baransatzes **HH 2026** **Ansatz HH 2025** Von 3.380.000.000 Euro 3.055.000.000 Euro um 44.784.500 Euro auf 3.335.215.500 Euro **Begründung:** Die Oktober-Steuerschätzung prognostiziert für das laufende Jahr 2025 Steuermehreinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 1.883 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Einnahmen sollten vollumfänglich dazu genutzt werden, die Neuverschuldung zu reduzieren. Das Haushaltsgesetz 2025 sieht in § 2 Absatz 1 Nummer 1 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.055,4 Mio. Euro vor. Die tatsächlich Kreditaufnahme reduziert sich im Umfang der Steuermehreinnahmen, sodass die Zinsausgaben im Jahr 2026 geringer ausfallen. Außerdem reduzieren sich die Zinsverpflichtungen zusätzlich durch die im Rahmen der Ergänzungsvorlage um 200 Mio. Euro reduzierte geplante Kreditaufnahme im Jahr 2026.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP ja AfD ja